Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Deutsche Bildungsdirektion
Deutschsprachiger Schulsprengel Ulten
WINTERSCHULE ULTEN

Provincia Autonoma di Bolzano-Alto

Direzione Istruzione e Formazione tedesca
Istituto comprensivo in lingua tedesca Ultimo
WINTERSCHULE ULTEN

39016 St. Walburg, Hauptstraße 172/A
39016 S. Valburga, via Principale 172/A
☎ **0473/796099**
E-Mail: Winterschule.Ulten@schule.suedtirol.it
Steuer.Nr./Cod. fisc.:91034210210

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 26 vom 04.02.2025

GEGENSTAND:
Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung Beauftragung zur Referententätigkeit an der Winterschule Ulten im Aufbaukurs II „Kreativwerkstatt“ Teil 2, sowie die Standgestaltung und Standbetreuung bei der Werkschau der Winterschule Ulten,

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.
Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:
das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,
das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,
den Dreijahresplan und das Budget der Schule,
den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,
Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung Beauftragung zur Referententätigkeit an der Winterschule Ulten im Aufbaukurs II „Kreativwerkstatt“ Teil 2 sowie die Standbetreuung und Standgestaltung der Winterschule Ulten zu gewährleisten.
Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil
- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt.

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Da die gegenständliche Direktvergabe unter 5.000 Euro liegt, nimmt die Vergabestelle die Vergabe mittels telematischen Verfahrens gemäß Art. 38 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 vor, unbeschadet der Pflichten im Hinblick auf die Transparenz.

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Deutsche Bildungsdirektion
Deutschsprachiger Schulsprengel Ulten
WINTERSCHULE ULTEN

Provincia Autonoma di Bolzano-Alto

Direzione Istruzione e Formazione tedesca
Istituto comprensivo in lingua tedesca Ultimo
WINTERSCHULE ULTEN

39016 St. Walburg, Hauptstraße 172/A
39016 S. Valburga, via Principale 172/A
☎ **0473/796099**
E-Mail: Winterschule.Ulten@schule.suedtirol.it
Steuer.Nr./Cod. fisc.:91034210210

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. B) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips mit folgender Begründung vorzunehmen:
Nach Einsicht in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Es wurde die Wirtschaftsteilnehmerin Ulrike Gruber aus folgenden Gründen gewählt:

Ulrike Gruber verfügt aufgrund ihrer Ausbildungen sowie langjährigen Praxiserfahrung über die erforderliche Fachkompetenz, im Aufbaukurs II „Kreativwerkstatt“, Teil 2 die Referententätigkeit durchzuführen sowie die Standgestaltung und Standbetreuung der Werkschau der Winterschule Ulten zu übernehmen.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: Die Referentensätze liegen im Rahmen der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 39/2021 festgelegten Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal.

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Dienstleistung Beauftragung zur Referententätigkeit an der Winterschule Ulten im Aufbaukurs II „Kreativwerkstatt“, Teil 2 sowie die Standgestaltung und Standbetreuung der Werkschau der Winterschule Ulten wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Ulrike Gruber vergeben;
Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 1.495,60 €, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto Aufwände 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten – Betrag 1.495,60 €
Konto Erlöse 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen – Betrag 1.495,60 €

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.
Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Sonja Laimer.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Martin Sitzmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)